

Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter
Rathaus

Beschluss der Vollversammlung vom 29.04.2015

Teil A TOP 8: Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 2068

Änderungsantrag

- Punkte 1 - 7 Wie Punkte 1 7 des Antrages der Referentin
- Punkt 8 **neu** Die Planungen zur Tram nach Freiham werden gemäß Stadtratsbeschluss von 03.02.2010 (Nr. 08-14/V 03611) fortgeführt. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird darüber hinaus beauftragt, dem Stadtrat von den Abstimmungen mit dem Freistaat und der DB AG über Verbesserungsmöglichkeiten bei der S4 und S8 zu berichten. Zudem wird das Referat für Stadtplanung und Bauordnung beauftragt zu prüfen, ob sich aufbauend auf den künftigen Erkenntnissen einer Verlängerung der U5 von Laim nach Pasing sowie der Machbarkeitsstudie zum Germeringer Weg die Notwendigkeit ergänzender Untersuchungen zur Netzergänzung im ÖV im Münchener Westen ergeben. Hierfür wird eine U-Bahnverlängerung nach Freiham offen gehalten. **Darüber hinaus wird das Referat für Stadtplanung und Bauordnung beauftragt, dem Stadtrat bis zum Satzungsbeschluss eine vergleichende Nutzen-Kosten-Untersuchung einer U- bzw. Straßenbahnanbindung von Freiham verschiedener Varianten in ausführlicher Form (vgl. Darstellung U26vs. Tram 23/24) darzustellen und zu dokumentieren, wie sich eine Beantragung von 2 getrennten U-Bahn-Baumaßnahmen (Laimer Platz bis Pasing bzw. Pasing bis Freiham) verglichen mit einer einzigen Baumaßnahme (Laimer-Platz bis Freiham) auf das gesamtwirtschaftliche Nutzen-Kosten-Verhältnis der standardisierten Bewertung auf das/die Vorhaben auswirkt.**
- Punkt 9 **neu** **Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, bis zum Satzungsbeschluss ein Stellplatzkonzept für „größere“ Fahrzeuge (Wohnmobile, Transporter u.ä.) zu erstellen.**
- Punkt 10 **neu** **Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, bis zum Satzungsbeschluss verkehrsberuhigte Bereiche im Planungsgebiet vorzuschlagen.**

- Punkt 11 neu** **Eine Festsetzung der Dachformen als Flach- bzw. Pultdach wird erst ab E+VI- Geschossen gemacht.**
- Punkt 12 neu** **Die angestrebte Begrenzung der Reduzierung der erforderlichen Stellplätze um 25 % bei Vorlage eines qualifizierten Mobilitätskonzepts gilt nur für freifinanzierten Wohnungsbau. Für den öffentlich geförderten und den genossenschaftlichen Wohnungsbau sind auch Stellplatzreduzierungen möglich, die deutlich über 25 % hinausgehen, wenn ein überzeugendes Mobilitätskonzept vorliegt.**
- Punkt 13 neu** **Der geplante direkte Straßenanschluss an die BAB 99 im Westen des Planungsgebiets wird bis auf weiteres dem Baustellenverkehr vorbehalten. Der Stadtrat befasst sich zu einem späteren Zeitpunkt (2018/2019) ob der der Anschluss dauerhaft für den allgemeinen Kfz-Verkehr freigegeben werden soll.**
- Punkte 14 - 17 Wie Punkte 9 - 12 des Antrages der Referentin

Fraktion Die Grünen – rosa liste

Initiative:

Herbert Danner Anna Hanusch Sabine Nallinger Sabine Krieger Paul Bickelbacher

Mitglieder des Stadtrates